

Interfraktioneller Antrag

der Abgeordneten Christoph de Vries, Dr. Gunter Böttcher (CDU), Hansjörg Schmidt, Dirk Sielmann (SPD), Dr. Michael Osterburg, Jutta Kodrzynski (GAL) und Fraktionen vom 12.10.2009

Betr.: Schlagermove und andere Großveranstaltungen: Verkehrschaos in der Innenstadt und Beeinträchtigungen für den Hamburger Dom in Zukunft vermeiden!

Der Schlagermove „Ein Festival der Liebe“ hat sich in Hamburg über Jahre als bunte, friedvolle und lustige Veranstaltung etabliert, die über die Stadtgrenzen hinweg auf Begeisterung stößt. Die Partys und insbesondere die Umzüge mit diversen geschmückten Trucks wurden in den vergangenen Jahren jeweils von mehreren hunderttausend Gästen besucht.

Zum 13. Schlagermove-Umzug am Samstag, den 11. Juli 2009 wurde zwischen 15 und 21 Uhr eine Vielzahl von Straßen gesperrt. Aufgrund der Sperrungen der Straßen Budapester Straße / Ecke Millerntordamm, Reeperbahn, Hafensrand (ab Pepermölenbek) ist der Ost-West-Verkehr stark beeinträchtigt gewesen. Die Fahrzeuge mussten auf den Holstenwall ausweichen, auf dem der Verkehr aufgrund der momentanen Baustellen zeitweise total zum Erliegen kam. Von den Verkehrsproblemen ist der gesamte innerstädtische und innenstadtnahe Bereich betroffen gewesen.

Die Belastungen durch den Schlagermove für die Anwohner, die ihre Häuser nicht erreichen konnten, und die motorisierten Verkehrsteilnehmer, die stundenlange Verzögerungen zu beklagen hatten, müssen im Rahmen bleiben. Die Verhältnismäßigkeit ist 2009 mit der genehmigten Streckenführung nicht gegeben gewesen, daher sollte ab 2010 sicher gestellt werden, dass zumindest die Ost-West-Verbindung über Millerntordamm und Ludwig-Erhard-Straße frei gehalten wird.

Zudem fand der Schlagermove in diesem Jahr erstmals mitten in der 14-tägigen Aufbauzeit des Sommerdoms statt, die seit Jahrzehnten Bestand hat. Durch den Schlagermove konnten bereits angereiste Schausteller das Heiligengeistfeld mit ihren Fahrgeschäften und Wohnwagen nicht anfahren, was die gesamte Logistik und den Zeitplan der Aufbauarbeiten beeinträchtigte. Der übliche und notwendige Vorlauf des Sommerdoms zum sicheren Aufbau der Fahrgeschäfte kann mit einer verkürzten Frist nicht gewährleistet werden. Hinzu kommt, dass eine Verkürzung der Aufbaufrist auch spürbaren Personalmehraufwand zur Folge hat, der die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der betroffenen Betriebe unnötig beeinträchtigt. Die Zeit zwischen dem Schlagermove am 10. und 11. Juli 2009 (plus Zeit für den Abbau des Zelt-Areals auf dem Heiligengeistfeld) und dem Beginn des Sommerdoms am 24. Juli 2009 ist zu kurz bemessen gewesen. Gleiches gilt für die Abbauzeit, die traditionell ebenfalls 14 Tage beträgt. Die Terminansetzung des Schlagermoves ist umso verwunderlicher, als dass der Veranstalter selbst einen früheren Termin angestrebt hatte.

Für die künftige Genehmigung von Großveranstaltungen im Innenstadtbereich muss der Hamburger Dom als Veranstaltung der Freien und Hansestadt Hamburg mit mehr als 9 Millionen Besuchern und zahlreichen Schaustellerbetrieben, die mit ihren Platzgeldern die Instandhaltung des Heiligengeistfeldes im Wesentlichen tragen, Vorrang vor allen anderen Veranstaltungen haben.

Dies vorausgeschickt, möge die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beschließen:

1. Die Bezirksversammlung unterstützt einen bunten und friedvollen Schlagermove.
2. Das Domreferat in der Behörde für Kultur, Sport und Medien wird aufgefordert sicherzustellen, dass die Veranstaltungen zum Schlagermove (Umzug und Partys) und andere Großveranstaltungen künftig weder den Betrieb noch die Auf- und Abbauarbeiten des Hamburger Doms auf dem Heiligengeistfeld beeinträchtigen. Die bislang gewährte Auf- und Abbauzeit von 14 Tagen ist hierfür zwingend einzuhalten und festzuschreiben. In Ausnahmefällen können Großveran-

staltungen auf dem Heiligengeistfeld vor, während und nach dem Hamburger Dom nur nach einvernehmlicher Absprache mit beiden Schaustellerverbänden (dem Schaustellerverband Hamburg von 1884 e. V. und dem Landesverband des Ambulanten Gewerbes und der Schausteller Hamburg e.V.) genehmigt werden.

3. Für den Fall der Nichteinhaltung wird das Bezirksamt Hamburg-Mitte keine Sondernutzungsgenehmigungen für „konkurrierende“ Veranstaltungen erteilen.
4. Die zuständigen Behörden werden aufgefordert, bei der Streckenführung von Umzügen und den entsprechenden Straßensperrungen Sorge zu tragen, dass die Ost-West-Verbindung über den Millerntordamm und die Ludwig-Erhard-Straße während des Schlagermoves und während anderer Großveranstaltungen nicht gesperrt wird. Für Umzüge ist beispielsweise eine Route anzustreben von den Landungsbrücken über Helgoländer Allee, Reeperbahn und Pepermölenbek. Zudem sollte geprüft werden, ob Großumzüge von den Flächen des Fischmarkts an der Elbe starten können.
5. Die Bezirksversammlung ist frühzeitig vor Erteilung der Genehmigungen zum Schlagermove und anderer Großveranstaltungen einzubinden und zu beteiligen.